

Ausschussvorsitzender Dr. Jörn Ritterbusch eröffnete um 19:00 Uhr die Sitzung, begrüßte alle Anwesenden und stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Gegen das Protokoll der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (Wirtschaftsförderung) vom 13.09.2018 (Nr. 24/2018) wurden keine Einwände erhoben.



TAGESORDNUNG:

1. Konzessionsvergabe 2019 - Abschluss eines Strom- und eines Gaskonzessionsvertrages mit der Stadtwerke Viernheim GmbH
2. Prüfung der Jahresrechnung 2016 durch das Revisionsamt des Kreises Bergstraße
3. Teilnahme am Investitionsprogramm der Hessenkasse
4. Vermiete doch an die Stadt;
Anmietung Kettelerstraße 10
- 4.1 Ergänzung zur Beschlussvorlage HuFA am 18.10.2018 „Vermiete doch an die Stadt“
Aktuelle Belegungsmöglichkeit und sich daraus ergebende Finanzierung
5. Vorhabenliste
6. Normenkontrollverfahren vor dem Hessischen Verwaltungsgerichtshof
hier: Bebauungsplan „Großer Stellweg, Nord“
7. Verschiedenes



1. Konzessionsvergabe 2019 - Abschluss eines Strom- und eines Gaskonzessionsvertrages mit der Stadtwerke Viernheim GmbH

Bezug: Vorlage des Kämmereiamtes vom 01.10.2018

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

Stv. Kammer bedankte sich für die gut aufbereitete Vorlage.

Beschluss:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss / Wirtschaftsförderung stimmt dem Abschluss des Strom- sowie des Gaskonzessionsvertrages mit der Stadtwerke Viernheim GmbH in den vorliegenden Fassungen (**Anlagen 1 und 2**) zu.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss / Wirtschaftsförderung empfiehlt der Stadtverordneten-Versammlung ebenso zu beschließen.

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 9 Ausschussmitglieder anwesend)

Auszug: Kämmereiamt

2. Prüfung der Jahresrechnung 2016 durch das Revisionsamt des Kreises Bergstraße

Bezug: Vorlage des Kämmereiamtes vom 13.09.2018

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss / Wirtschaftsförderung nimmt von dem Schlussbericht nach erfolgter Beratung Kenntnis und empfiehlt der Stadtverordneten-Versammlung, dem Magistrat für das Jahr 2016 Entlastung zu erteilen.

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 9 Ausschussmitglieder anwesend)

Auszug: Kämmereiamt

3. Teilnahme am Investitionsprogramm der Hessenkasse

Bezug: Vorlage des Kämmereiamtes vom 27.09.2018

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

Bürgermeister Baaß berichtete, dass der offizielle Antrag gestellt wurde. Man habe sich bei Antragstellung noch nicht festlegen müssen, wofür das Geld verwendet wird. Die Abnahme der Maßnahme müsse bis zum 31.12.2024 erfolgen.

Auf Nachfrage von **Stv. Kammer** erklärte **der stellv. Kämmereiamtsleiter Hätscher**, dass man Bauabschnitte bilden und diese über den Zuschuss abrechnen könne.

Auszug: Kämmereiamt, BVLA, Hauptamt

**4. Vermiete doch an die Stadt;
Anmietung Kettelerstraße 10**

Bezug: Vorlage des Bauverwaltungs- und Liegenschaftsamtes vom 27.09.2018

4.1 Ergänzung zur Beschlussvorlage HuFA am 18.10.2018 „Vermiete doch an die Stadt“**Aktuelle Belegungsmöglichkeit und sich daraus ergebende Finanzierung**

Bezug: Tischvorlage des Bürgermeisters vom 17.10.2018

Auf o.a. Vorlagen wird verwiesen.

Bürgermeister Baaß berichtete, dass bisher 45 Wohnungen angemietet werden konnten. Nun liege dieses Angebot für 5 weitere Wohnungen vor. In der Tischvorlage sei beispielhaft aufgeführt, wie man die Wohnungen heute belegen würde, wenn sie schon zur Verfügung stehen würden. Es würde sich eine Unterdeckung von 373 € ergeben. Er wies darauf hin, dass durch die Unterbringung in Wohnungen, die man durch Belegrechte belegen könne, Kosten von 371 € anfallen würden.

Stv. Dr. Stülpner fragte, ob die Wohnungen energetisch saniert werden sollen. Falls dies nicht der Fall sein sollte, fallen höhere Nebenkosten an. Die Angemessenheitsgrenze für Viernheim liege bei 5,80 €.

Bürgermeister Baaß erklärte, dass die Kosten für die Unterkunft derzeit vom Kreis geprüft werden. Man gehe davon aus, dass die Grenzen angehoben werden. Die Nebenkosten werden zu 100 % vom Jobcenter übernommen. Er ergänzte, dass er es für sinnvoll halte die Angemessenheitsgrenze für Wohnungen, die höherwertig saniert werden, höher zu setzen, da weniger Nebenkosten anfallen.

Stv. Dr. Stülpner fragte, ob ausreichend Stellplätze nachgewiesen werden.

Bürgermeister Baaß sagte, dass dies eine Sache des Eigentümers beim Bauantrag sei.

Ehrenstv. Winkensch sagte, dass der Standard der Wohnungen noch nicht abgeschätzt werden könne. Deshalb sollte man noch keinen m²-Preis zusichern.

Bürgermeister Baaß erklärte, dass, wie bei den bisherigen 45 Wohnungen auch, von der Verwaltung nach Fertigstellung geprüft werde, ob der Preis angemessen sei.

Stv. Ralf Kempf wunderte sich, dass es für diesen Mietvertrag einen Beschluss brauche, wenn bisher die Verwaltung eigenständig gehandelt habe.

Bürgermeister Baaß wies darauf hin, dass der Ausschuss festgelegt habe, ab welcher Mietsumme ein Beschluss notwendig sei.

Stv. Rihm sagte, dass man sich einig sei, nicht zu jedem Preis Wohnungen anzumieten. Es sei richtig, Kriterien festzulegen, nach denen die Verwaltung handeln müsse. Allerdings sei die Alternative zur Anmietung von Wohnungen, dass man im Notfall Personen in Hotels unterbringen müsse, was erheblich teurer sei.

Stv. Ralf Kempf sagte, dass es darauf ankomme, was man anmiete. Ihm dränge sich der Eindruck auf, dass der Eigentümer sich mit den Kosten verkalkuliert habe und sich dadurch, dass die Stadt es anmiete, seinen Schaden minimieren möchte.

Ausschussvorsitzender Dr. Ritterbusch sagte, dass es nicht Aufgabe des Ausschusses sei, öffentlich Mutmaßungen über wirtschaftliche Tätigkeiten Privater anzustellen.

Stv. Kammer wunderte sich über die vielen Nachfragen und Probleme, die bei den 45 bisher angemieteten Wohnungen nicht aufgetaucht seien. Man müsse dem Vertragspartner ein angemessenes Angebot machen, damit dieser Planungssicherheit habe. Natürlich müsse die Angemessenheit des Mietzinses dann geprüft werden. Die Kritik an der erst heute vorliegenden Tischvorlage konnte er nicht nachvollziehen. Zum einen handle es sich dabei nur um wenige Sätze und zum anderen sei sie zwar eine schöne Ergänzung, aber nicht wirklich notwendig.

Er wies darauf hin, dass Bezieher von Leistungen des Jobcenters auch höhere Mieten genehmigt bekommen, wenn sie nachweisen können, dass Wohnungen sonst nicht zu bekommen seien.

Er wies auf die Schwierigkeiten hin, gerichtsfest festzulegen, in welcher Höhe Nebenkosten angemessen seien.

Ausschussvorsitzender Dr. Ritterbusch schlug eine Ergänzung des Beschlussvorschlags um den Nebensatz „vorbehaltlich einer positiven Prüfung der Angemessenheit des Mietzinses durch die Verwaltung“ vor und ließ darüber abstimmen.

Beschluss:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung) stimmt zu, dass die Stadt Viernheim, vorbehaltlich einer positiven Prüfung der Angemessenheit des Mietzinses durch die Verwaltung, die im Anwesen Kettelerstraße 10 neu zu schaffenden 5 Wohneinheiten zu einer Jahresmiete von 37.842,00 € zzgl. Betriebskosten anmietet.

2. Der Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung) stimmt zu, dass eine Vereinbarung dahingehend getroffen wird, dass die Stadt Viernheim auf ein einseitiges Kündigungsrecht für einen Zeitraum von 3 Jahren ab Mietbeginn verzichtet.

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 9 Ausschussmitglieder anwesend)

Auszug: BVLA, Amt für Soziales und Standesamt, Bürgermeister

5. Vorhabenliste

Bezug: Vorlage des Hauptamtes vom 02.10.2018

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

Ehrenstv. Winkenbach fragte, wie oft auf die Vorhabenliste zugegriffen werde.

Stellv. Hauptamtsleiter Klein antwortete, dass es insgesamt 2150 Zugriffe gab.

Antwort der Verwaltung per Protokoll:

Zugriffe **Stand 19.10.2018:**

insgesamt	2170
Ersatzneubau Brücke Vie07 Am Pariser Weg	325
Umgestaltung des Knotenpunktes L 3111 / Wiesenweg	311
Ersatzneubau / Sanierung der Plattenbrücken VIE 21 / VIE 22	336
Entwicklung von Wohnbauflächen; Bebauungsplan Erweiterung Bannholzgraben & parallele 24. Änderung des Flächennutzungsplanes	595
Gesamtfortschreibung Flächennutzungsplan	303
Entwicklung von Wohnbauflächen; Nordweststadt II	480
Bebauungsplan Nr. 284-11 "Sport- und Erholungsgebiet West"- Teilneufassung	295
Stadtumbau Viernheim "Weststadt"	376
Ersatzspielangebote Spitalplatz	251
Straßenbäume im Gewerbegebiet "Die Kleinen Neuen Äcker"	311
Viernheim summt	269
Städt. Tiefgarage "Am Spitalplatz"	272
Aufbau einer städtepartnerschaftlichen Verbindung mit Mława/Polen	266
Entwicklung des Familiensportparks West (ehemalige Fußball-Sportanlage) zu einer familienfreundlichen, generationsübergreifenden und offenen Sportanlage	324
Umbau des EG des städt. Anwesens Kettelerstraße 6 A zur Nutzung als Büroräume mit besonderen Anforderungen	328
Sanierung des Rathauses der Stadt Viernheim	287
Neubau einer Kindertagesstätte an der Walter-Gropius-Allee	343

Beschluss:

Der Veröffentlichung der Vorhabenliste wird zugestimmt.

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 9 Ausschussmitglieder anwesend)

Auszug: Hauptamt

6. Normenkontrollverfahren vor dem Hessischen Verwaltungsgerichtshof hier: Bebauungsplan „Großer Stellweg, Nord“

Bezug: Vorlage des Hauptamtes vom 08.10.2018

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

Stv. Atris fragte, wie mit den illegalen Nutzungen in diesem Gebiet umgegangen werde.

Bürgermeister Baaß erklärte, dass der Richter die Stadt aufgefordert habe, dass man alle illegalen Nutzungen an die Bauaufsichtsbehörde melden solle. Dies habe man getan.

Auszug: Hauptamt, ASU

7. Verschiedenes

Es gab keine Wortmeldungen

ENDE DER SITZUNG: 19:50 Uhr

◆ : ◆ : ◆ : ◆ : ◆

DER VORSITZENDE:

gez.: Dr. R i t t e r b u s c h

Dr. Jörn Ritterbusch

DER SCHRIFTFÜHRER:

gez.: H a a s

Philipp Haas

F.d.R.d.A.

Amtmann

♣ **INHALTSVERZEICHNIS** ♣

1. Konzessionsvergabe 2019 - Abschluss eines Strom- und eines Gaskonzessionsvertrages mit der Stadtwerke Viernheim GmbH
2. Prüfung der Jahresrechnung 2016 durch das Revisionsamt des Kreises Bergstraße
3. Teilnahme am Investitionsprogramm der Hessenkasse
4. Vermiete doch an die Stadt;
Anmietung Kettelerstraße 10
- 4.1 Ergänzung zur Beschlussvorlage HuFA am 18.10.2018 „Vermiete doch an die Stadt“
Aktuelle Belegungsmöglichkeit und sich daraus ergebende Finanzierung
5. Vorhabenliste
6. Normenkontrollverfahren vor dem Hessischen Verwaltungsgerichtshof
hier: Bebauungsplan „Großer Stellweg, Nord“
7. Verschiedenes